



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

SPD-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Frau Stadträtin
Kristin Sturm

GZ: (OB) 6 61.6

Datum: 19. APR. 2018

Hauptverkehrsader Blaues Wunder
AF2326/18

Sehr geehrte Frau Sturm,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

„Die bevorstehende Sanierung des Blauen Wunders hat nicht nur beträchtliche Auswirkungen im unmittelbaren Umfeld des Schiller- und Körnerplatzes, sondern berührt eine wesentliche Hauptverkehrsader der Stadt. Sie ist deshalb für etliche Stadtteile in der östlichen Hälfte der Stadt von enormer Bedeutung. Sehr viele Menschen wollen wissen, ob sie ihren Weg zur Arbeit oder zur Schule weiterhin wie bisher nehmen können oder sich auf längerfristige Belastungen einstellen müssen.

1. Der Schillerplatz ist eine der problematischsten Kreuzungen Dresdens mit großen Staus in den Spitzenzeiten. Gelöst werden kann das Problem unter anderem nur mit einer weiteren Verbindung über die Elbe. Denn die Nutzbarkeit des Blauen Wunders ist aufgrund seines Alters von 125 Jahre begrenzt.
 - a) Wie geht die Stadt mit der Situation um und gibt es bereits Überlegungen für den Bau einer weiteren Elbbrücke oder eines Tunnels?“

Die Landeshauptstadt Dresden ist gegenwärtig damit befasst, eine umfassende Sanierung des Blauen Wunders mit dem Ziel einer maximalen Ausdehnung der Nutzungsdauer vorzubereiten und in den nächsten Jahren durchzuführen. Dies soll so geschehen, dass ihre Netzfunktion im Hauptverkehrsstraßennetz der Landeshauptstadt Dresden erhalten bleibt, es also nicht zu einer Vollsperrung kommt.

Dies entspricht den Festlegungen des Verkehrsentwicklungsplans 2025plus (VEP 2025plus) der Landeshauptstadt Dresden (Beschluss-Nr. V2476/13 vom 20. November 2014; vgl. im Kapitel „6.9.6 Strategischer Umgang mit den Dresdner Elbbrücken“).

Davon ausgehend, dass eine Sanierung des Blauen Wunders nur mittels einer Vollsperrung des Brückenbauwerks über längere Zeit möglich wäre, sah der VEP 2025plus für diese Zeit eine Interimsbrücke vor, deren konkreter Standort durch weiterführende Untersuchungen ermittelt werden sollte.

Eine dauerhafte zweite Elbquerung (Tunnel oder Brücke) in unmittelbarer Nachbarschaft des Blauen Wunders und in deren verkehrsstrukturellen Relation ist im VEP 2025plus nicht mehr vorgesehen. Sie wäre nach derzeitigem Erkenntnisstand auch nur unter erheblichen Eingriffen in die städtebaulichen und naturgegebenen Strukturen möglich.

Den VEP 2025plus finden Sie im Internet unter www.dresden.de/vep.

b) „Wann wird begonnen, eine langfristige Lösung zu prüfen?“

In der Vergangenheit wurden bereits verschiedene Ideen für eine Elbquerung im Umfeld des Blauen Wunders entwickelt und diskutiert. Der VEP 2025plus weist in Abbildung 22 auch ein „Suchfeld“ aus, welches am ehesten für den Interimsstandort einer Elbbrücke während der Sanierung des Blauen Wunders in Frage gekommen wäre.

Aus gegenwärtiger Sicht besteht jedoch keine Notwendigkeit, Lösungen für eine weitere Elbquerung in der Nähe des Blauen Wunders weiter zu prüfen.

2. „Die Waldschlößchenbrücke wird vom öffentlichen Nahverkehr mit aktuell nur 15 Prozent völlig unzureichend genutzt. Zudem kann die Buslinie 64 die Augsburgers Straße noch nicht nutzen.

a) Wann ist der Ausbau des 1. Abschnitts zwischen Blasewitzer Straße und Tittmannstraße vorgesehen?“

Der Ausbau der Augsburgers Straße von Blasewitzer Straße bis Tittmannstraße soll 2019 erfolgen. Für die Buslinie 64 werden Haltestellen errichtet.

b) „Für eine neue Nord-Ost-Tangente im Nahverkehr mit einer Premium-Buslinie 65 im Zehn-Minuten-Takt müssten die komplette Augsburgers Straße und der westliche Teil der Stauffenbergallee ausgebaut werden. Wann kann das geschehen? Bzw. wann ist mit einem Gesamtverkehrskonzept für den Dresdner Osten zu rechnen?“

Eine neue Buslinienkonzeption ist noch in Bearbeitung. Insofern ist die Führung einer Buslinie 65 in der gesamten Länge der Augsburgers Straße noch nicht festgelegt. Für die Straßenplanung ist es bei der Festlegung des Fahrbahnaufbaus, der öffentlichen Beleuchtung und möglicher Haltestellenlagen zwingend erforderlich, die Busführung als Grundlage vorliegen zu haben. Die Planung der westlichen Stauffenbergallee hat im Straßen- und Tiefbauamt begonnen. Es wird ein Planfeststellungsverfahren erforderlich werden. Deshalb kann noch kein Bautermin benannt werden.

3. „Wird im Zuge der Sanierung des Blauen Wunders eine Bürgerinformation seitens der Verwaltung durchgeführt.“

Ja, es wird eine Bürgerinformation geben.

Mit freundlichen Grüßen


Dirk Hilbert

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister